

Berlin, 24.07.2025

## **Ausschreibung zur Auswahl eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens für die Jahresabschlussprüfung ab dem Geschäftsjahr 2025**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW) mit Sitz in Berlin beabsichtigt, ein externes Wirtschaftsprüfungsunternehmen mit der Prüfung ihrer Jahresabschlüsse ab dem Geschäftsjahr 2025 zu beauftragen.

### **1. Auftraggeber**

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW)  
Geschäftsstelle  
Oranienburger Str. 13/14  
10711 Berlin

gf@bag-wohlfahrt.de

### **2. Gegenstand der Ausschreibung**

Gegenstand der Ausschreibung ist die Durchführung der Jahresabschlussprüfung (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht) sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG, beginnend mit dem Geschäftsjahr 2025.

Der Auftrag umfasst auch die Erstellung eines Prüfberichts und die Vorstellung der wesentlichen Prüfungsergebnisse in der BAGFW-Finanzkommission.

Zusätzlich beinhaltet der Auftrag die Prüfung über die Verwendung von Fördermitteln aus der Lotterie „Glücksspirale“. Dies betrifft sowohl das jährliche Eigenprojekt im Umfang von rd. 250 T€ als auch die Bescheinigung über die Verwendung der Mittel für zwei Bundesländer (letzteres enthält keine Belegprüfung).

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. unterhält eine Geschäftsstelle in Berlin, eine Vertretung in Brüssel sowie die Abteilung Wohlfahrtsmarken in Köln.

Zu den Kernaufgaben gehören unter anderem die Beratung der Mitgliederversammlung und der ihr zuarbeitenden Gremien, die Koordination und Unterstützung der Facharbeit, die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, die Verwaltung der Fonds, Stiftungen, Lotteriemittel und des Sozialwerkes Wohlfahrtsmarken.

Außerdem geht es um die Darstellung und Kommunikation der Anliegen der Freien Wohlfahrtspflege in der Öffentlichkeit. Nähere Informationen zu den einzelnen Tätigkeitsbereichen sind unter (<https://www.bagfw.de/ueber-uns>) ersichtlich.

### **3. Zeitraum**

Der Prüfauftrag soll für drei Jahre (Geschäftsjahre 2025 bis 2027) vergeben werden. Die Prüfung findet in der Regel zwischen März und Mai des Folgejahres statt.

### **4. Anforderungen an die Bieter**

Bewerben können sich Wirtschaftsprüfungsgesellschaften mit nachgewiesener Erfahrung in der Prüfung gemeinnütziger Organisationen, idealerweise im Bereich der Wohlfahrtspflege.

Folgende Nachweise sind mit dem Angebot einzureichen (Mindestanforderungen):

- Unternehmensprofil mit Angaben zur Größe, Struktur und regionalen Präsenz
- Nachweis über die Zulassung als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Referenzen vergleichbarer Mandate in den letzten fünf Jahren
- Angaben zur personellen Ausstattung und zum vorgesehenen Prüfungsteam
- Darstellung des vorgesehenen Prüfungsansatzes
- Honorarangebot unter Angabe der Kalkulationsgrundlage (Tagessätze etc.)

Die Angaben zur personellen Ausstattung sollten die Darstellung einer Vertretungsregelung beinhalten. Eine mindestens dreijährige Berufserfahrung der Prüfungsleitung wird vorausgesetzt. Des Weiteren muss die Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift insofern gewährleistet sein, als dass eine unbeeinträchtigte Kommunikation sichergestellt werden kann.

Das Angebot sollte das ausgefüllte Preisblatt sowie den Personalschlüssel pro Prüfung enthalten. Die Berechnungsgrundlage für den Preis einer Prüfung ist darzulegen. Mögliche anfallende Nebenkosten für das Prüfteam und die interne Administration sind aufzuführen. Die Belegprüfung, wahlweise vor Ort oder digital mit ggf. anfallenden Nebenkosten ist budgetär einzuplanen.

### **5. Auswahlkriterien**

Die Auswahl erfolgt auf Grundlage folgender Kriterien:

- Qualität und Nachvollziehbarkeit des Prüfungskonzepts (50%)
- Wirtschaftlichkeit des Angebots (50%)

### **6. Frist und Form der Einreichung**

Die vollständigen Unterlagen zum Angebot sind bis spätestens 25.08.2025 per E-Mail an [gf@bag-wohlfahrt.de](mailto:gf@bag-wohlfahrt.de) zu senden. Für die Auswertung der Angebote und eine Entscheidung durch die Gremien des BAGFW e.V. ist eine Bindefrist bis zum 30.9.2025 notwendig.